Verschiedenes.

* Stuttgart. (Konsumverein.) Dieser Verein hat seinen Umsatz seit 1871 von 539,000 M. auf 1,640,000 M. gesteigert, die Zahl der solidarisch haftenden Mitglieder ist von 1200 auf 2700 gebracht worden. Der Verein steht nun vor seiner bedeutungsvollen Wendung, indem die letzte Generalversammlung die blos gewinnberechtigten Mitglieder nöthigen will, in die solidarische Haftbarkeit einzutreten oder ihren Austritt zu erklären. Hier thut Ueberlegung sehr noth; es prüfe, wer sich ewig bindet; der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang! Das Schicksal der solidarisch haftenden Mitglieder der Gewerbebank Cannstatt soll als Warnungszeichen Allen vor Augen stehen, die nicht wissen, was es heißt: mit seinem Vermögen für eine derartige Genossenschaft, selbst noch 2 Jahre nach dem Austritt, zu haften und für einen kleinen Gewinn von 5 Prozent bei dem Einkauf seiner Lebensbedürfnisse Hab und Gut zu riskiren. D. R.

Ein französischer Geograph über Elsaß-Lothringen. Der eben erschienene dritte Band der „Allgemeinen Geographie" von Elyson Reclus, der Frankreich und Deutschland umfaßt, enthält bei der Beschreibung des Reichslandes folgende interessante Bemerkungen: „Kraft des „Rechtes der Gewalt, welche vor Recht geht", ist Elsaß-Lothringen deutsches Land geworden; seine Bevölkerung, größtentheils aus eigenem Willen französisch, ist gefangen in einem Bollwerk von Grenzen zurückgehalten, die das Schwert gezogen hat. Von nun ab, es ist wahr, darf Frankreich diese Provinzen nicht als sein beanspruchen, da es sie durch einen formellen Vertrag ausgeliefert hat; allein, obwohl zum „Reichslande" erklärt, obwohl in ein Besitzthum verwandelt, welches gemeinsam alle Staaten Deutschlands und besonders dem Herrn desselben, dem Kaiser, gehört, haben Elsaß-Lothringen nichtsdestoweniger den virtuellen Besitz ihrer selbst gewahrt. Wenn sie eines Tages nicht eine angebliche Autonomie, sondern eine wirkliche Unabhängigkeit rückerwerben und frei neben freien Ländern leben können werden, wird es an ihnen sein, sich endgiltig auszusprechen, werden sie allein die beiden Nationen versöhnen können, von denen die eine die Schuld trägt, ihren Verlust riskirt zu haben, ohne die Macht, sie zu vertheidigen, zu besitzen, während die andere die Schuld trägt, sich ihrer als Kriegsbeute bemächtigt zu haben."

In Luzern hat soeben ein tragischer Prozeß sein Ende gefunden. Am 23. Mai 1876 Nachts 12 Uhr wankte in Luzern ein junger Mann mit blutendem Kopf zur Hausthüre des türkischen Bades hinaus. Einige Minuten nachher folgte eine junge Dame, weinend und schluchzend. Sie war die durch Schönheit ausgezeichnete Ehefrau des Kaufmanns Bataillard. Der junge Mann war sein Hausfreund und zugleich der Geliebte seiner Frau. Durch Zeugen ließ Bataillard das verbotene Verhältniß konstatiren, die Folge war der blutige Kopf des Hausfreundes und die Verstoßung der Frau B. aus glänzenden Verhältnissen. Gegen Bataillard wurde Strafuntersuchung angehoben, der Staatsanwalt beantragte Zuchthaus, der Verwundete verlangte eine Entschädigung von 20,000 Fr. Jetzt wurde Bataillard wahnsinnig und in die Irrenanstalt versetzt. Da erwachte das Gewissen der verstoßenen Ehefrau und sie legte ein sie schwer belastendes Geständniß ab. In Folge dessen wurde B. vom Obergericht freigesprochen. Die ihm zur Last fallende Ueberschreitung der Gränze der Nothwehr erschien dem Gericht straflos.

(Zum Schutze der Vögel.) Nachdem der Winter seit einigen Tagen durch ziemliche Kälte und beträchtliche Schneedecke sich eingestellt hat, sei es gestattet, auf den Schutz der Vögel, namentlich der kleinen Sänger aufmerksam zu machen. Sie allein sind die treuesten Bekämpfer und Vertilger der Kerbthiere. Alle anderen Geschöpfe zusammengenommen vermögen nicht deren verderblichem Wirken mit gleichem Erfolg Einhalt zu thun, als die Vögel. Um dies zu beweisen, genügt ein einziges Beispiel: Ein Meisenpaar gebraucht als Nahrung täglich 2000 Kerbthiere, mithin jährlich 730,000 Stück. Nun brütet ein Meisenpaar mindestens 10 Junge und vernichtet demnach mit seinen Kindern im Jahre 4 Millionen schädliche Insekten. Das ist die Wirksamkeit eines einzigen Vogels. Es ist Thatsache, daß eine Verminderung unserer gefiederten Freunde in den letzten Jahren eingetreten ist. Daran sind nun verschiedene Ursachen Schuld. So die Abnahme der Forsten, Hecken, Gebüsche 2c.; denn dadurch werden die Vögel all' ihrer bequemsten Wohnplätze beraubt. Dann ist es der so verwerfliche Vogelfang. Endlich geht ein großer Theil in der strengen Winterszeit aus Mangel an Nahrung zu Grunde Nun gebietet uns schon das Mitleid, die Vögel zu schonen, ohne den Nutzen in Betracht zu ziehen. Machen wir es uns daher zur Pflicht, diesen armen Thierchen zu Hilfe zu kommen. Dies kann geschehen durch Anlegung von Futterplätzen, von welchen man alle Feinde der Vögel: Katzen, Hunde, Füchse, Habichte, Krähen 2c. fern halten soll. Auch letztere sind Feinde der kleinen Vögel, wenn sie der Hunger sehr plagt.

Hören wir, was der berühmte Naturforscher Brehm hierüber sagt: Es kann gar nicht oft und eindringlich genug darauf aufmerksam gemacht werden, wie nothwendig in unserer Zeit die Vögel des Schutzes bedürfen, und wie reichlich sie jeden Aufwand an Mühe und Geld verzinsen. Möge daher von den Eltern namentlich aber von Seiten der Schule hierin das Nöthige gethan werden. Mit Freuden wird die Jugend diese Aufgabe vollführen, wenn in ihr das Gefühl des Mitleids für die kleine Sängerwelt geweckt wird. Wir schließen mit dem Wunsche, durch diese Zeilen aus dem Herzen Vieler gesprochen zu haben und hoffen, daß dieselben zur Abhülfe der Uebelstände beitragen mögen.

Landwirthschaftliches.

Die Woll- oder Blutlaus.

Die Woll- oder Blutlaus, welche in den letzten Jahren verdienter Maßen so viel von sich reden macht, ist eines jener Insekten, deren massenhaftes Auftreten und rasche Vermehrung selbst bei der ungünstigsten Witterung die Bekämpfung des Geschmeißes im äußersten Grade erschweren. Genanntes Insekt (Wolllaus, weil das Thier mit weißer Wolle bekleidet ist, die theils aus abgestreiften Häuten, theils aus einem besonderen Sekret zu bestehen scheint; Blutlaus, weil sie bei dem Zerquetschen einen blutrothen Fleck hinterläßt) hat sich seit einiger Zeit ungemein verbreitet, von allen Seiten hört man über dasselbe klagen, und deßhalb kann der Krieg gegen diesen Apfelfeind nicht genug gepredigt werden.

Wäre die Wolllaus ein Feind der Blätter oder selbst der Früchte, so würde sie nicht so sehr gefährlich sein, — sie wird es dadurch, daß sie den Stamm selbst hart angreift oder selbst tödtet und so jeden Fruchtertrag in Frage stellt. Man hat die Blutlaus zuerst an den jungen Stämmchen der Baumschulen gefunden, und andauernd beobachtet, daß sie die veredelten Pflanzen den Wildlingen vorzieht, eine Erscheinung, die vielleicht darin ihre Erklärung findet, daß die veredelten Pflanzen nicht so stramm wie die Wildlinge wachsen, mehr kränkeln und in Folge dessen auch eher von Insekten befallen werden. Das Insekt findet sich beinahe stets an der Schattenseite der Apfelstämme; bei älteren Bäumen hält es sich mit Vorliebe da auf, wo durch Frost, Krankheit oder Obstschnitt rissige Stellen entstanden sind. Dadurch, daß die Gesellschaft solche Stellen ansaugt, verhindert sie die Vernarbung, der Baum wird schnell krank, brandig, treibt, weil der Lebenssaft zum größten Theil durch das Siechthum absorbirt wird, nur noch schwächliche Blätter, wenige Blüthen, die selten Früchte ansetzen. Nach wenigen Jahren erfolgt gemeiniglich das Absterben der Pflanze. Unter den verschiedenen Mitteln, welche zur Vertilgung der Blutlaus empfohlen sind, hebe ich hier folgende hervor: Bestreichen der Stämme mit einer Mischung von Terpentinöl (35 Gr.), getrockneter und gesiebter Thonerde (1 Kilo) und Wasser (4 Liter). Bestreichen der Bäume mit einer Mischung von 1 Gewichtstheil Gasrückstand und 25 Gewichtstheilen Wasser. Ferner soll man den Fuß der Bäume im Spätherbst mit Moos belegen, in welchem die abwärts steigenden Weibchen ihre Eier absetzen. Im Winter sammelt man das Moos sehr vorsichtig in Tücher, um die winzig kleinen Eierchen mitzuerhalten, und schüttelt das gesammte Moos ins Feuer. Die neuerdings angepriesenen Mittel, die Wollaus mit den zerquetschten Blättern des Nachtschatten oder mit den Blättern der Weinrebe abzureiben, haben das erstere bei Versuchen nur sehr ungenügende, das letztere gar keine Resultate gehabt und sind deßhalb durchaus verwerflich. Auch warne ich hierdurch vor der Anwendung von Carbolsäure, da diese den Stämmen sehr schadet, wenn sie auch die Wollläuse tödtet! Von großem Nutzen würde aber das Legen von Theerringen um den Fuß der Bäume im ersten Frühjahr sein, da alsdann die wenig zahlreichen überwinterten Läuse beim Besteigen des Stammes kleben bleiben.

Schützt die Obstbäume im Winter gegen Hasenfraß.

Die Hasen gehören, wie alle Nagethiere, für den Landwirth zu den schädlichen Thieren und besonders haben die Obstbäume von ihnen durch Abnagen der Rinde zu leiden. Oft scheut Jemand nicht Mühe und Kosten, Anpflanzungen von Obstbäumen zu machen, aber durch Unterlassen des rechtzeitig angebrachten Schutzes wird alle Mühe vereitelt.

Namentlich haben Apfelbäume und zwar je edler desto mehr vom Nagezahn der Hasen zu leiden, wohl am meisten in schneereichen Wintern, ja mitunter auch ohne daß Schnee die Felder deckt, ja schon im Herbst, wo überall noch Futter zur Auswahl vorhanden ist.

Wer also seine Mühe nicht vereitelt sehen und an seinen jungen Bäumen Freude erleben will, der verwahre sie rechtzeitig. Man wendet verschiedene Mittel an und zwar:

Das Anstreichen der Stämme und größeren Aeste mit verschiedenen Dingen; Petroleum und Theer halten zwar die Hasen ab, bringen jedoch die Bäume um.

Das öfters empfohlene Bestreichen mit Fetten, z. B. Fuchsfett, Schweinefett, Fischthran, ist anderweitig schädlich, denn die zur Gesundheit des Baumes nothwendigen feinen Oeffnungen in der Rinde werden verschmiert und verstopft und dadurch Krankheiten des Baumes hervorgerufen.

Das Bestreichen mit einer Mischung aus Kalk, Lehm, Blut, Harn u. dergl. ist zwar gut gegen Moose und Flechten, schützt auch eine Zeit lang, allein bei anhaltend nasser Witterung wird der Anstrich ganz oder theilweise abgewaschen und die Hasen beschädigen solche Bäume erst recht. Das Einbinden ist das empfehlenswertheste Schutzmittel; man kann hierzu verschiedene Dinge nehmen, als: Dornreisig, Holzstäbe, Türkenweizenstengeln, Schilfrohr u. s. w. Am schnellsten geht das Einbinden mit Kornstroh, wie solches zum Dachdecken vorgerichtet wird (Deckschaub). Als Bindematerial verwendet man am besten dünne Zweige der Goldweide (Gelbfelder.)

Einbinden soll man immer spätestens Ende November und die Bäume eingebunden lassen bis mindestens Ende März, besser halben April. Die Bäume auch über Sommer eingebunden zu lassen, wie man solches hie und da sieht, ist schädlich, weil die Stämme verzärtelt werden und sich vieles Ungeziefer einnistet.

S. A. Z. f. Landw.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 3 — Samstag den 5. Januar 1878. — 47. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung sämmtlicher Ministerien, betr. abgekürzte Maß- & Gewichtsbezeichnungen.

In Uebereinstimmung mit dem von dem Bundesrath des Deutschen Reichs am 8. Oktober l. J. gefaßten Beschlusse in Betreff der Einführung gleichmäßiger Bezeichnungen der Maße und Gewichte wird hiemit verfügt, daß im amtlichen Verkehr sowie bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten die in dem nachfolgenden Abdruck zusammengestellten abgekürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte unter Beobachtung der beigefügten Regeln ausschließlich in Anwendung zu bringen sind.

Stuttgart den 13. Dez. 1877.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sick. Wundt.

Zusammenstellung der abgekürzten Maß- und Gewichtsbezeichnungen.

A. **Längenmaße:** Kilometer km, Meter m, Centimeter cm, Millimeter mm.
B. **Flächenmaße:** Quadratkilometer qkm, Hektar ha, Ar a, Quadratmeter qm, Quadratcentimeter qcm, Quadratmillimeter qmm.
C. **Körpermaße:** Kubikmeter cbm, Hektoliter hl, Liter l, Kubikcentimeter ccm, Kubikmillimeter cmm.
D. **Gewichte:** Tonne t, Kilogramm kg, Gramm g, Milligramm mg.

1) Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigefügt.
2) Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezimalkomma derselben — gesetzt, also 5,37 m, — nicht 5 m, 37 und nicht 5, m 37 cm —
3) Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, — nicht der Punkt —. Sonst ist das Komma bei Maß- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung, betr. die Wahl der Mitglieder der Handels- u. Gewerbekammern.

Nach Erlaß der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 3./10. v. Mts. ist die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart auf

Freitag den 18. Januar 1878

festgesetzt worden, was mit Nachstehendem öffentlich bekannt gemacht wird:

1) Der Abstimmungsort für die Gemeinden Backnang, Großaspach, Oppenweiler und Spiegelberg ist der Rathhaussaal in Backnang, für Murrhardt, Sulzbach und Großerlach das Stadtschultheißenamtszimmer in Murrhardt.
2) Als Wahlvorsteher für Backnang fungirt der Unterzeichnete, für Murrhardt Stadtschultheiß Griesinger.
3) Die Wahlhandlung beginnt in beiden Orten Vormittags 11 Uhr und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt bis Abends 6 Uhr.
4) Falls bis dahin nicht mindestens der dritte Theil der Wahlberechtigten des betreff. Abstimmungsbezirks abgestimmt hat, muß ein Ergänzungswahltermin anberaumt werden.

Die Wahlberechtigten werden deßhalb zu Ausübung ihres Wahlrechts dringend aufgefordert.

Das Wahlrecht selbst wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

5) Das Loos bestimmte folgende Mitglieder zum Austritt aus der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart:
Gustav v. Lang, Kaufmann in Stuttgart; E. Bonz, Fabrikant in Böblingen; G. Ehni, Fabrikant in Stuttgart; Commerzienrath Rothschild daselbst.
Gestorben sind G. Müller, Kaufmann in Stuttgart, Ad. Bonz, Buchhändler daselbst, Carl Deffner, Fabrikant in Eßlingen. Kaufmann Nebinger in Stuttgart hat sein Amt niedergelegt, außerdem ist Commerzienrath Krauß in Cannstatt zu ersetzen. Es sind somit im Ganzen **9** Mitglieder durch Neuwahl auf 6 Jahre zu ersetzen, die 4 Austretenden können sogleich wieder gewählt werden.

Die Ortsvorsteher der oben genannten Orte haben diese Bekanntmachung den in die Wählerliste aufgenommenen Handel- und Gewerbetreibenden zu eröffnen und die Bekanntmachung am Tag vor der Wahl zu wiederholen, worüber Vollzugsanzeige erwartet wird.

Den 3. Jan. 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

Rekrutirung 1878.

Den Ortsvorständen werden demnächst die Stammrollen für das Rekrutirungsgeschäft 1878 mitgetheilt und werden dieselben bei dieser Veranlassung noch besonders auf die Bestimmungen der in Nr. 35 des Regierungsblattes abgedruckten deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 aufmerksam gemacht, nämlich

1) über die Melde- und Gestellungspflicht (§. 23 und §. 24), um die Wehrpflichtigen, sowie deren Eltern und Vormündern, Lehr- und Brodherren zu belehren und
2) auf §. 56, um rechtzeitig die öffentliche Aufforderung zu erlassen;
3) auf die §§. 43—45 in Betreff der Listenführung und der Einsendung der Stammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre zum **15. Februar** an das Oberamt;
4) wegen der Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung auf §. 62 Ziffer 7, sowie
5) wegen der seitens der Militärpflichtigen vorzulegenden Urkunden auf §. 64 Ziffer 5 und ebendaselbst
6) wegen des Vorbringens, an Epilepsie zu leiden;
7) nach dem Schema 6 (Seite 63) sind in die Rubrik „Bemerkungen" alle Bestrafungen und sonstige Angaben einzutragen, welche zur Beurtheilung des Lebenswandels des Wehrpflichtigen von Bedeutung sind. Endlich muß
8) die Stammrolle mit der Beurkundung vor dem Gemeinderathe abgeschlossen werden, daß die Einträge mit den Einträgen in der pfarramtl. Geburtsliste übereinstimmen und daß im Monat Januar in ortsüblicher Weise die öffentliche Aufforderung gemäß §. 56 der Wehrordnung erfolgt sei.

Den 3. Jan. 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

An die K. Pfarrämter.

Unter Hinweisung auf den §. 45 Ziff. 7 der Ersatzordnung vom 28. Sept. 1875 (Regbl. Nr. 35 S. 23) werden die K. Pfarrämter erinnert, die Geburtslisten der im Jahr 1858 geborenen Personen männlichen Geschlechts zu fertigen und solche bis 15. d. M. den Ortsvorstehern zu übergeben.

Backnang den 3. Jan. 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißenämter.

Nach einer Mittheilung des K. Hüttenamts Wasseralfingen werden die daselbst bestellten neuen gußeisernen Ortstafeln im Laufe dieses Monats vollständig an die einzelnen Gemeinden abgeliefert werden. Dieselben sind sodann ohne Verzug an dem Ortsstock oder Rathhaus oder einem andern passenden öffentlichen Gebäude in geeigneter Weise anzubringen und ist wie dieß geschehen hieher zu berichten.

Den 3. Jan. 1878.

K. Oberamt.
Göbel.

Backnang.

Das Ergebniß der Ergänzungswahl des Gemeinderaths ist folgendes:

Es wurden gewählt auf die nächsten sechs Jahre:

1) Jakob Uebelmesser, Seifensieder mit 325 Stimmen.

2) Wilhelm Kaiser, Posthalter, mit 297 Stimmen.

3) L. W. Feucht, Kaufmann mit 233 Stimmen.

4) Friedrich Stroh, Zeugschmid mit 201 Stimmen.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Giltigkeit der Wahl **innerhalb 8 Tagen** von morgen an gerechnet bei dem K. Oberamt oder dem Gemeindevorsteher angebracht werden müssen, und daß nach Ablauf dieser Frist die Giltigkeit der Wahl nur wegen gesetzlicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden kann.

Den 3. Jan. 1878.

Wahl-Commission:
Vorstand Schmückle.

Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Ludwig Weigle, Rothgerbers hier, wird gantgerichtlicher Weisung gemäß am

Mittwoch den 16. Jan. 1878,
Vormittags 11 Uhr,

die in der Masse vorhandene Liegenschaft auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieselbe besteht in:

Haus-Nro 113 und 113A einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Gerberwerkstatt in der äußern Aspacher Vorstadt, ueben J. Wolf und der Murr, BBA. 3920 M.

mit 39 M. Gemüsegarten beim Haus, Gerichtlicher Anschlag 6,000 M.

Der Hälfte an Haus-Nro. 573 einer vierbarnigen Scheuer mit Lohlässtand, Trockenhaus und Hofraum in der untern Au, BBA. 4240 M.

Gerichtlicher Anschlag 3400 M.

19 Ar 4 M. Acker am Rietenauer Weg, neben Friedrich Wahl u. Bäcker Uebelmesser, Anschlag 450 M.

42 Ar 97 M. Acker daselbst, neben Abraham Wolf und Jakob Breuninger, Johs. Sohn, Anschlag 600 M.

23 Ar 27 M. Acker am Röthlensweg, neben David Traub und Julius Hampp, Anschlag 400 M.

19 Ar 35 M. Wiese in den Schafwiesen, neben Gottlob Müller und Imanuel Breuninger, Anschlag 1200 M.

3 Ar 28 M. Land in der untern Au, neben Hafner Pfizenmaier, Anschlag 250 M.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 20. Dez. 1877.

Kaufrathsschreiberei:
Kugler.

Oppenweiler.

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Einwohner ist kürzlich ein gelblich langhaariger 1 M. großer **Metzgerhund** zugelaufen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß derselbe durch den nachweislichen Eigenthümer gegen Ersatz der Fütterungskosten und Insertionsgebühr abgeholt werden kann.

Den 3. Jan. 1878.

Schultheißenamt.
Molt.

Backnang.

Frisch gewässerte

Stockfische

bei **G. Wildermuth,**
Seifensieder.

Abonnements-Einladung auf den Murrthalboten.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, die Abonnements **alsbald** erneuern zu wollen, damit Störungen in der Zusendung vermieden werden.

Die Bestellungen können bei jedem Kgl. Postamt sowie bei den Postboten gemacht werden.

Die Redaktion.

Im Verlag von **J. F. Steinkopf** in **Stuttgart** erscheint

Der Christenbote,

herausgegeben von **Oberhelfer C. Kapff** in Cannstatt. Preis (a Nummer 3 Pfg.) **vierteljährlich** in **Stuttgart** und bei den **Agenten** 39 Pfg., bei den württembergischen Postämtern (einschließlich Bestellgebühr) 55 Pf., bei den Posten im übrigen deutsch-östreichischen Postgebiet (ohne Bestellgebühr) 45 Pf.

Herausgeber und ausgezeichnete Mitarbeiter geben in jeder Nummer einen Abschnitt zur sonntäglichen **Erbauung,** Mittheilungen aus der **inneren und äußeren Mission,** aus dem Leben des Glaubens und der **Kirche,** einen Bericht **„Aus Welt und Zeit“,** der frisch und geistvoll die Ereignisse und die Zeichen der Zeit darstellt, ferner **Unterhaltendes** in gehaltvollen Erzählungen, Alles im Lichte des göttlichen Wortes.

Zu recht zahlreicher Bestellung ladet ein

Die Agentur für Backnang:

Chr. Holzwarth, Meßner.

Backnang.

Der Unterzeichnete zeigt andurch einem geehrten Publikum an, daß er neben seiner Wirthschaft noch ein

Spezereigeschäft mit Mehlhandel

betreibt und alle **Spezereiartikel** sowie **alle Sorten Kunstmehl** in guter und reiner Waare bei ihm zu haben sind. Kunstmehl wird auch sackweise verkauft.

Achtungsvoll zeichnet

Obermüller Erb,
Wirth zum deutschen Kaiser.

☞ An die größte und berühmteste

Lohnspinn- & Weberei Schretzheim

versenden wir in nächster Woche wieder die Spinn- und Webpartien, ersuchen daher um baldigste Abgabe von **Flachs, Hanf und Abwerg.**

Bahn-Franco Zurücksendung erfolgt unter Garantie innerhalb 6—8 Wochen.

Die bekannten Agenten der Fabrik Schretzheim

Liegenschafts-Verkauf.

In der Nähe von Murrhardt ist der vierte Theil an einem 2stockig. Wohnhaus, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und geschlossener Bühne, in gutem baulichem Zustand, nebst Garten- und einem Acker mit 20 meist tragbaren Obstbäumen unter ganz günstigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand billig zu verkaufen. Das Ganze würde sich für einen Handwerksmann, namentlich Schuhmacher oder Schreiner sehr gut eignen, da dieses Gewerbe in dem Orte nicht vertreten ist.

Nähere Auskunft ertheilt

H. Rößle, Hafner
in Murrhardt.

Backnang.

Emilie Höflinger empfiehlt sich

im Kleidernähen

in und außer dem Hause.

Backnang.

Auf Lichtmeß oder Georgii vermiethe ich mein neu eingerichtetes

oberes Logis,

bestehend in 5 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, 2 Mansardenstüchen, Speisekammer, Küche mit Wasserleitung nebst allen sonstigen Erfordernissen.

J. Dorn a. Markt.

Backnang.
Ca. 16 Ctr. gutgedörrtes

Kleefutter

verkauft Schuhmacher **Fritz.**

Backnang.

Waschwendmaschinen

zum Ausleihen, auf ½ Tag 30 Pf., zum Verkauf in jeder beliebigen Größe zu billigem Preis bei

J. Stierle, Schlosser.

Murrhardt.
Gutgetrocknete

Lohkäse

verkauft **C. Wahl,** Rothgerber.

Backnang.
Eine schon ältere

ledige Person,

in allen Haushaltungsgeschäften, besonders im Kochen erfahren und soliden Charakters, sucht eine Stelle. Der Eintritt könnte auch sogleich geschehen.

Näheres bei **Louis Höchel.**

Oberbrüden.

Geld-Antrag.

200 M. Pfleggeld sind bis Lichtmeß parat bei

Gottl. Krauß.

Oppenweiler.

Danksagung.

Allen denjenigen, welche meiner unvergeßlichen, so frühe entschlafenen Gattin,

Karoline. geb. Diez
aus Affaltrach,

im Leben wohlwollten und die ihre Liebe zu der selig Heimgegangenen durch rege Theilnahme in deren letzten Leidenstagen, durch den reichen Blumenschmuck des Sarges, durch die zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe, durch den erhebenden Gesang und die überaus tröstlichen Worte auf dem Gottesacker so ergreifenden Ausdruck gaben, sagt auf diesem Wege den tiefgefühltesten Dank

Wilhelm Schlipf, Ziegler
mit seinen 2 Kindern
Luise u. Wilhelm.

Neufürstenhütte.

Haus-Verkauf.

Frau Schultheiß Reicheneckers Wittwe ist gesonnen, ihr Anwesen zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich melden bei Postamtsverw. **Reichenecker** in Asperg.

Geld-Antrag.

1800 M. werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgelehnt.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Backnang.

Geld-Gesuch.

Ich suche auf Nachhypothek ein Darlehen von **2600 M.** und bitte um Anträge.

Gerichtsnotar Reinmann.

Murrhardt.

Geld-Gesuch.

1800 M. sucht für einen guten Zinszähler gegen gute Pfandsicherheit aufzunehmen

Rathsschreiber Vogt.

Sorgsamen Müttern

werden für schwer zahnende Kinder die **ächten Schrader**schen **elect. Zahnhalsbänder** als das Vorzüglichste bestens empfohlen. Apoth. Schrader, Feuerbach. Per Stück 1 Mark, vorräthig in **Backnang** bei Herrn Apotheker **Veil.**

Winnenden.

Ein kräftiger junger Mensch, welcher Lust hat die

Müllerei

gründlich zu erlernen, findet unter günstigen Bedingen eine Lehrstelle in der

Nutzenmühle.

Backnang.

Krieger- Verein.

Montag Abend Versammlung in der **Schwane.**

Frachtbriefe

sind vorräthig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Vom Kriegsschauplatz.

Russische Truppen haben am 28. Dez den westlichen Balkan überschritten und concentriren sich jetzt wahrscheinlich in der Nähe von Sofia. Die F. Ztg. schreibt: Die Absicht der russischen Armeeleitung ist klar: Die Aufrollung der türkischen Stellungen jenseits des Balkans soll im westlichen Sofiathale beginnen, so daß die türkische Armee in Sofia nicht nach Westen, sondern nach Osten zurückgedrängt werden würde und die Armee des Generals Gurko ihre defensiven Stellungen nur in dem Augenblicke verlassen müßte, als die aus dem Ginzi-Paße vordringenden Abtheilungen die türkische Armee zwischen zwei Feuer gebracht, und dieselbe zum Rückzuge nach Osten oder nach Süden gezwungen haben würden. Sodann würde der Vormarsch über den Balkan durch den Hainköj-, Schipka-, Trojan-Paß und die anderen weniger wichtigen Pässe vor sich gehen und die Vereinigung aller russischen Abtheilungen in der rumelischen Ebene stattfinden.

Alle Nachrichten aus Erzerum lauten für die Türken ziemlich ungünstig.

Konstantinopel den 3 Jan. Nachrichten aus Sofia zufolge war russische Kavallerie zwischen Ichtiman und Sofia eingetroffen und hatte die Telegraphenleitung sowie die Iskor-Brücke zerstört. — Aus Nosgrad wird gemeldet, daß am 30. Dez. kleinere Scharmützel bei Mehemdlar und Mariani stattfanden.

Petersburg den 3. Januar. Officiell wird aus Bogot vom 2. ds. gemeldet: Nach einem achttägigen anstrengenden Kampfe gegen Kälte, Schnee, Stürme und unwegsames Bergterrain hat General Gurko den Balkan überschritten u. ist am 31. Dezember in die Ebene herunter gestiegen. Nach einem hartnäckigen, bis Abends 6 Uhr andauernden Kampfe bei Taschkosen besetzte Gurko diese befestigte Position, ausgenommen eine Redoute bei dem Wachtposten. In der Nacht verließen die Türken sämmtliche Positionen. Am 1. Jan. früh begannen die Russen, indem sie Arab Konak, Schöndornik und Dolnikomarzi besetzten, die Verfolgung des Feindes. Ein Theil der Infanterie verfolgte ihn in der Richtung auf Petrithwi, die Garde-Kavallerie ebendahin über Bolowo und Tscherkaßkioi. Gurko ließ die ermatteten Truppen ausruhen und rückte dann gegen Sofia vor. Am 1. Januar mußte sich das Etropoler Detachement mit dem Tschelopeza-Detachement unter General Brock vereinigen, um nach Möglichkeit die Türken von Petritschewo abzuschneiden. Der russische Verlust am 31. Dez. betrug 700 Todte und Verwundete. Unter den Letztern befindet sich der Kommandeur des Volhynischen Regiments, General Mirkowitsch.

Die „Presse“ meldet aus Sistowa vom 2. Jan.: Seit gestern sind alle Donaubrücken auf das linke Ufer geschafft. Bei dem Corps des Generals Gurko eingetroffene tscherkessische Deserteure berichten, daß das türkische Corps bei Sofia Mangel an Lebensmitteln u. Winterkleidern leide; dasselbe zähle 27,000 Redifs und Baschibozuks, sowie 2000 Tscherkessen.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 3. Jan. Die Abreise Seiner Königlichen Majestät nach San Remo zum Besuch der Königin Majestät erfolgte gestern Abend halb eilf Uhr mittelst Sonderzugs. Der König ist begleitet von dem General-Adjutanten, Generallieutenant Freiherrn von Spitzemberg und dem Flügeladjutanten Major von Groll. Seine Majestät nehmen den Weg über Bruchsal, Basel, Genf, Chambéry und Turin, und gedenken Freitag Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr in San Remo einzutreffen.

Stuttgart den 2. Jan. Eine Königliche Verordnung bestimmt den Wiederzusammentritt der evangelischen Landessynode auf Dienstag den 15. Januar.

Stuttgart. In der Hackländer'schen Steuerdefraudationssache soll seit einigen Tagen das Erkenntniß ergangen sein und auf eine Geldstrafe von über 100,000 M. (man spricht von 80,000 fl.) lauten. Ob hier im Gnadenwege der Nachlaß eines Theils der Strafe zu erlangen ist, darüber läßt sich nur eine Vermuthung aussprechen. Die Hinterbliebenen des berühmten Schriftstellers sollen gesonnen sein, diesen Weg zu betreten.

Stuttgart den 2. Jan. Das N. T. schreibt: Heute Nacht wurde auf dem Weg von der Gablenberger Linde nach Gaisburg bei dem Brüchen ein 60jähriger Mann Namens Lutz von Wangen, langjähriger Arbeiter in der Orangerie, durch mehrere Stiche tödtlich verwundet und über die Brücke hinuntergeworfen, wo er diesen Morgen früh todtaufgefunden wurde. Die Nachforschungen nach dem Thäter haben bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt.

— Die Stadt Zug in der Schweiz hat dem Gas- und Wasserleitungsgeschäft von Robert Gruis in Heilbronn die gesammte Ausführung ihres neuen städtischen Gaswerkes nebst allen Straßenleitungen und Installationen sämmtlicher Gebäude übertragen.

Aus dem Bezirk Welzheim. Am 28. Dez. starb zu Rudersberg ein auf der Wanderschaft dahin gereister Handwerksbursche, Karl Philipp Reißer aus Kaiserslautern, unter Erscheinungen, welche auf eine Schädelverletzung als Todesursache hinwiesen. Nachforschungen ergaben, daß er wenige Tage zuvor zu Oberstenfeld bei Händeln einen Streich über den Kopf erhalten haben soll. Untersuchung ist eingeleitet.

Reutlingen den 2. Jan. Letzten Sonntag wurde in unserer Nähe ein Mord in kaltblütiger Weise, wohl berechnet und überdacht, unter schmutzigen Motiven ausgeführt. In Sickenhausen wohnte eine Wittwe Nagel, 64 Jahre alt, die einem Mädchen, welches ein näheres Verhältniß mit Jakob Weiß, led. Bortenmacher von Altenrieth, etwa 30 Jahre alt, unterhielt, ein Stübchen vermiethet hatte. Die Besuche des Letzteren wollte die Frau nicht leiden, deßhalb wurde ihr Tod beschlossen. Weiß kam in den letzten Tagen zu der Frau, und sagte: er habe einen Mann getroffen, der aus Amerika gekommen, und ihr von ihrem dort weilenden Sohne persönlich Geld übergeben müsse. Es sei ihm aber nicht möglich, nach Sickenhausen zu kommen, er halte sich einige Tage auf dem Lichtenstein auf, sie solle zu ihm kommen und das Geld in Empfang nehmen. Die Frau entschloß sich, am nächsten Tage, Sonntag den 30. Dez., nach dem 4 Stunden entfernten Lichtenstein zu gehen; da sie aber über das Gebirge keinen Weg wisse, ersuchte sie den Weiß, sie zu begleiten. Am Sonntag machten sie sich auf den Weg, kehrten in Reutlingen und in einer Speisewirthschaft bei Unterhausen ein, und nun ging es in das Gebirge hinein, gegen Lichtenstein zu. Oben auf der Höhe angekommen, einen Büchsenschuß von Lichtenstein entfernt, blieb er unter einem Vorwand zurück, und überfiel dann die arglose Frau, der er mehrere Messerstiche in Hals, Brust und Bauch versetzte, welche den alsbaldigen Tod derselben zur Folge hatten. Er nahm der Frau ihre Baarschaft mit 14 M. und ihren Stubenschlüssel ab, ging zurück und kehrte wieder in obengenannter Wirthschaft ein. Auf die Frage, wo er seine Begleiterin gelassen, erwiderte er: die sei ins Oberland, er hätte sie nicht weiter begleiten können, weil er heute noch nach Hause müsse. Kaum ½ Stunde nach dem Mord wurde die Unglückliche, deren Körper noch Wärme hatte, gefunden. Alsbaldige Anzeige bei den Schultheißenämtern Honau und Oberhausen hatten zur Folge, daß energische Nachforschung stattgefunden. Andern Tags wurde Weiß in der Nähe Degerschlachts, verfolgt von Landjägern, und nachdem er ein Geldtäschchen und Schlüssel weggeworfen hatte, verhaftet. Gestern wurde der Mörder in Honau mit dem Leichnam konfrontirt. Als man ihn fragte, ob er die Ermorderte kenne? Bejahte er die Frage. Ob er sie ermordet habe? Antwortete er ja! Warum er die That vollbracht? antwortete er: „Weil sie es nicht leiden wollte, daß ich mein Mädchen besuche.“ Als man das Tuch zurückschlug und klaffende Wunden an Hals und Brust sichtbar wurden, blieb er kalt und gefühllos. Allgemein ist hier die Entrüstung über den frechen Mörder.

N. S. M.

Vom Fuß des Höchst schreibt man dem „Seebl.“, daß daselbst in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres die Schneewände 8 bis 10 Fuß hoch auf den Straßen lagen. Die Poststraße in der Richtung Horgenzell—Wilhelmsdorf wurde durch die Polizei abgesperrt, weil sie in tiefen Einschnitten wegen des eingewehten Schnee's nicht gangbar zu machen war. Die Post und andere Fuhrwerke mußten ihren Weg statt auf der Straße über das Feld nehmen. Am Stephansfeiertag blieb eine Gesellschaft von Herren und Damen aus Ravensburg mit ihren Schlitten auf dem Rückweg von Zußdorf (an der badischen Grenze) bei Ringenweiler buchstäblich stecken. Unter Zurücklassung des Schlittens mußten sie „in einer beliebten Herberge reisender Handwerksburschen“ Nachtquartier nehmen.

Baden. (Viehzählung.) Die am 4. Dez. in Baden vorgenommene Viehzählung ergab Folgendes: Die Zahl der Pferde betrug 66,134, wozu 9214 Militärpferde kommen. Rindvieh 568,046, Schafe 141,750, Schweine 321,191, Ziegen 78,645, Bienenstöcke 74,061, Federvieh 1,845,285, Hunde 27,664. Gegen das Vorjahr zeigte sich in den Gesammtzahlen dieser Viehgattungen ein nicht unerheblicher Rückgang.

Berlin den 1. Jan. Bei der am heutigen Neujahrstage stattgefundenen Beglückwünschung des Kaisers durch die Generalität unterblieb auf Allerhöchsten Befehl eine Anrede, wie sie sonst üblich war. Der Kaiser redete selbst die Generalität mit einigen beglückwünschenden, die Hoffnung auf einen für das Ganze wie für den Einzelnen glücklichen Verlauf des Jahres ausdrückenden Worten, an.

Oesterreich

Wien den 2. Jan. Diplomatische Berichte aus Stambul, die russisch-türkischen Waffenstillstandsverhandlungen zugebend, konstatiren, daß dieselben, da Rußland die Räumung der Donaufestungen als Bedingung stelle, wenig Erfolg versprächen. — Die Pforte zeigte hier an, daß trotz des serbischen Krieges österreichische Schiffe die Donau bei Adakale wie bisher passiren könnten. Das „Fremdenblatt“ schreibt, das neue italienische Ministerium habe hier in formeller Weise den Wunsch ausgesprochen, mit Oesterreich die guten Beziehungen aufrechtzuhalten, was hier den besten Eindruck gemacht habe. —

Wien den 3. Januar. In diplomatischen Kreisen wird vielfach behauptet, Rußlands Antwort sei in Form und Wesen weniger entgegenkommend, als bisher bekannt geworden. Gortschakow, heißt es, habe Lord Loftus erklärt, die russ. Waffenstillstandsbedingungen seien schon seit 8 Tagen den Oberkommandanten in Asien und Europa bekannt, wo sie die Türken jederzeit erfahren könnten. Auch soll Gortschakow betont haben, Rußland erkenne beim Friedensschluß den Neutralen nur ein konsultatives Votum zu.

England.

London den 3. Jan. Die „Morning-Post“ schreibt: Der gestrige Cabinetsrath kam dahin überein, die Antwort Rußlands auf Englands Vermittlungsanerbieten nicht als den Schluß der englischen Aktion zu betrachten und beschloß, vor Uebermittlung der Antwort

an die Pforte in Petersburg anzufragen, welche Waffenstillstandsbedingungen die russischen Kommandeure zu fordern instruirt worden seien.

Der Wilderer.

Der alte Förster Hellmuth saß auf dem großen, lederüberzogenen Sopha in dem kleinen, zugleich als Wohnraum und Schreibzimmer dienenden, niedrigen Stübchen des inmitten des G. Stadtforstes belegenen Forsthauses „Finkenheerd". Die knochigen Finger der Rechten trommelten erregt auf der Platte des Tisches. Zornesröthe bedeckte das bärtige Gesicht. Dichte Dampfwolken aus der kurzen Pfeife, welche er zwischen den fest zusammengebissenen Zähnen hielt, stoßend, hörte er mit finster gerunzelter Stirne auf die Worte des vor ihm, in der Mitte des Zimmers stehenden jungen Mannes, den die graue Joppe mit den grünen Vorstößen und die Büchse, auf welche er sich stützte, als den Forstgehilfen kennzeichnete. Er hatte seinen Bericht beendet. Er warf einen scheuen Blick aus den graugrünen Augen, welche die Eigenschaft besaßen, daß man nie recht wußte, nach welcher Richtung sie sahen, auf den Vorgesetzten. Er wußte recht gut, daß nicht Alles in Ordnung war, die Wolkenbildung auf der Stirn des Alten deutete auf Sturm.

„So, Marschner, das ist Alles, was Ihr zu rapportiren habt?" stieß der Letztere grimmig hervor, als der Angeredete schwieg.

„Ja, Herr Förster, sonst wüßte ich Nichts."

„Ich frage Euch nochmal, besinnt Euch, sonst muß ich Eurem Gedächtniß nachhelfen: Ist sonst nichts zu berichten?" In der Stimme des Fragenden grollte es dumpf.

„Nein, Herr Förster, — 's ist Alles in schönster Ordnung."

Mit einem Faustschlage auf die Tischplatte sprang der Alte auf, in heftiger Erregung schritt er einige Male im Zimmer auf und ab, plötzlich trat er dicht vor den Forstgehilfen, ergriff ihn an der Brust und ihn kräftig schüttelnd, daß der Ueberraschte in's Wanken gerieth, frug er mit vor innerer Empörung heiserer Stimme: „Wo ist der Bock, den Ihr heute Morgen geschossen im Rothbuchenhorst? Gesteh, Schurke, oder ich schlage Dich nieder!"

Die Züge des Burschen verfärbten sich, er gab keine Antwort.

„Gesteh, Schurke, oder Dein letzter Augenblick ist gekommen!" wiederholte der Förster, vor Zorn außer sich.

„Oho, Herr Förster, so weit sind wir noch nicht, ich bin auch noch da." Er riß sich mit einem Ruck los, trat einen Schritt zurück und faßte die Büchse fester. „Aber was soll ich gestehen, der Herr Förster wissen ja mehr als ich."

„Was, Ihr wollt noch leugnen?" die drohende Haltung des Gehilfen hatte den Alten daran erinnert, daß er ihm wehrlos gegenüber stand, da die Gewehre in dem Schrank auf dem Flur draußen hingen. „Nun, ich brauche Euer Geständniß gar nicht — es wäre mir aber lieb gewesen, wenn Ihr Euch hättet von dem Verdacht reinigen können, ein Wilddieb statt ein Hüter des Waldes zu sein."

„Wer sagt das, Herr?" brauste Marschner auf.

„Ich sage es, ich, Euer Vorgesetzter — ich selbst habe den Schuß heute früh um 5 Uhr im Rothbuchenhorst fallen hören. Ihr habt einen Rehbock geschossen, das habe ich nicht gesehen, aber Andere. —"

„Na, da wissen der Herr Förster ja schon, was Sie wissen wollen," entgegnete frech der Bursche.

„Unverschämter Hallunke! Und Ihr wagt noch, mir vor die Augen zu treten — fort! sage ich Euch, packt auf der Stelle Eure Sachen und macht daß Ihr hinweg kommt, und dankt Gott, daß ich mit den Federfuchsern nichts zu thun haben mag, sonst könnte die Sache noch schlimmer für Euch werden, wenn ich dem Gericht Anzeige machte."

„Erhitzen Sie sich nicht unnütz, Herr Förster, ich werde gehen — aber erst in 4 Wochen. So lange müssen sie sich meine Gegenwart schon gefallen lassen, daß ich mir erst eine andere Stelle suche, wobei Sie mir nicht hinderlich sein werden —"

„Nein, hinaus auf der Stelle, — frecher Bursche!"

„Na denn, wie Sie wollen." Der Gehilfe schritt dem Ausgange zu. An der Thür wandte er sich nochmals um. „Den Herrn Forstmeister wirds sicherlich nicht wenig interessiren," sagte er höhnisch, „wenn ich ihm erzähle, warum Sie mich fortgeschickt haben.

Nicht wahr, 's ist unbequem, wenn der Forstläufer weiß, daß der Schwiegersohn des Herrn Försters schon so manchen Bock und manchen Hasen weggeputzt hat, der auch nicht abgeliefert worden ist. —"

Die Zornröthe im Gesichte des Alten wich todtenähnlicher Blässe.

„Ja freilich, wenn den reichen Bauerssohn die Jagdlust anwandelt, der des Herrn Försters Tochter zur Frau begehrt, da drückt man ein Auge zu — den armen Waldläufer aber jagt man einfach zum Hause hinaus und bringt ihn ums Brot, wenn er auch mal Appetit auf Wildpret gezeigt hat. — Oder haben Sie sich etwa anders besonnen? —"

(Fortsetzung folgt.)

Uebelmesser.

Gedicht von C. Hafner.

Vorgetragen zum 25jährigen Jubiläumsfeste des Herrn Oberlehrers **Fr. Uebelmesser** (geb. Backnanger) in Ravensburg.

Du bist der Träger eines Namens
Der wenig Gutes hoffen läßt;
Ein Uebelmesser — wer erwartet
Von solchem Namen wohl das Best?
Wer übles Maß, wer falsch Gewichte
Gebraucht in Handel und Verkehr,
Merk: über solche Bösewichte
Fällt gleich das Strafgesetzbuch her.

Du weißt, die Oberschulbehörde,
Die schreibt uns einen Stecken vor
Von Null Komma fünf Meter Länge —
Drang dies Gesetz Dir ze zum Ohr?
Sucht man im Tisch und im Katheder
Bei Dir nach diesem saubern Gast,
Man find't nicht einen Millimeter —
Sieh, wie Du schlechtgemessen hast!

Als Du vor 25 Jahren
Kamst von dem fernen Schönbuch her,
Da gieng ein Flüstern bei den Buben
Aufmessen wird nicht übel „der" —
Sie wurden aber arg betrogen
Und sagen noch als Männer das,
Daß Du sie selten „rumgezogen",
Und wenn's geschah, war's schlechtes Maß.

Die Tatzen, officiell: Handstreiche,
Die sind allüberall im Land
Als drastisches Erziehungsmittel
Ja männiglich gar wohl bekannt;
Doch diese Dinge, scharf wie Zwiebel,
Sie finden bei Dir nie ein Recht;
Dein Tatzenmaß, das ist so übel,
Daß mans bezeichnen muß mit schlecht.

Und wenn Du Abends in der „Höhle"
Beim Glas im Freundeskreise bist,
Sieht man auch da, wie Du so kärglich,
So akurat Dir selber mitz'st;
Bedenke doch: fünf Viertelgläser,
Welch ein bescheidnes Maximum! —
Wenn alles mäß wie Uebelmesser,
Wie stünd es um den Bierkonsum!

Jedoch die Billigkeit erfordert,
Daß man auch das ins Auge faßt,
Wo, wie und wann in Deinem Leben,
Du gutes Maß gegeben hast
Im engeren Familienleben,
Ob auch gedrückt von Mißgeschick,
Hast Du ein gutes Maß gegeben
Zu Deinem häuslich schönen Glück.

Im Reich der Harmonie'n der Töne,
Ist stets Dein Maß von bester Art,
Und unser Kirchenchor bezeugt es,
Wie da sich Scherz und Würde paart. —
Hat nicht schon mancher Minnesänger
Sich hier die holde Braut erkürt,
Trotzdem Dein Taktstock in so strenger,
In so gemessner Form regiert?

Dem einen deutschen Vaterlande,
Als es erstand zu neuer Macht,
Hast Du begeistert Lieb und Treue
In vollem Maß entgegenbracht —
Und wo Du einen glaubst zu finden,
Ders gut wie Du mit andern meint,
Den suchest Du an Dich zu binden,
Und liebest ihn, und bist sein Freund.

Und heute ist um Dich versammelt
Ein Schüler- und ein Freundeskreis,
Bezeugend laut: wie Du gemessen,
So man auch Dir zu messen weiß;
Blickst Du in dieses Festgetriebe,
In dieser Augen Glanz und Glast:
Strahlt nicht zurück Dir diese Liebe
Mit der Du stets gemessen hast?

Und wenn Du einst nach vielen Jahren
Hingehst, wo man nicht wiederkehrt,
So mög Dir dort zum Lohne werden,
Was jedem Guten wird bescheert;
Du mögest jenen Ruf dann hören:
Du Uebelmesser, komm herein,
Dir will ich gutes Maß gewähren,
Ja, Dir soll vollgemessen sein!

Fruchtpreise.

Backnang den 2. Januar 1877.

	höchst.	mittel.	niederst.
Dinkel:	8 M. 40 Pf.	8 M. 25 Pf.	8 M. 15 Pf.
Haber:	6 M. 90 Pf.	6 M. 70 Pf.	6 M. 50 Pf.
Gerste:	— M. — Pf.		— M. — Pf.
Roggen	— M. — Pf.		— M. — Pf.
Waizen		— M. — Pf.	

Gewicht von einem Scheffel

	best	mittel	gering
Dinkel:	168 Pfd.	161 Pfd.	155 Pfd.
Haber:	168 Pfd.	167 Pfd.	165 Pfd.

Winnenden den 27. Dezbr. Kernen — M. — Pf. Dinkel 8 M. 13 Pf. Haber 6 M. 44 Pf. ferner per Simri: Gerste 3 M. — Pf. Roggen — M. — Pf. Waizen — M. — Pf Ackerbohnen 3 M. 20 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linsen — M. — Pf. Welschkorn 3 M. — Pf.

Goldkurs vom 3. Jan.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	18—22
Englische Souvereigns . .	20	33—38
Russische Imperiales . .	16	65—70
Dollars in Gold . .	4	17—20
Holländische 10fl.-St. .	16	65

Gottesdienste der Parochie Backnang am Erscheinungsfest den 6. Januar

Opfer für die Mission unter den Heiden

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietthammer.

Gestorben

den 3. Januar: Friederike Wilhelmine Sorg, ledig, Tochter des † Schreiners G. Christof Sorg, 50 Jahre alt. Beerdigung am Samstag den 5. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 1.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 4 — Dienstag den 8. Januar 1878. — 47. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Unter Beziehung auf die in der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875, §. 8 und Abschn. 14 enthaltenen Bestimmungen über den einjährig freiwilligen Dienst, sowie auf die einen Anhang zu der deutschen Wehrordnung bildende Prüfungsverordnung zum einjährig freiwilligen Dienst wird zur Belehrung derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst nachsuchen wollen, folgendes bekannt gemacht:

1) Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst wird durch Ertheilung eines Berechtigungsscheins zuerkannt.
Die Berechtigungsscheine werden von der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige ertheilt.

2) Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahrs d. h. desjenigen Jahrs, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.
Militärpflichtige, welche wegen Berufs zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz (des K. Oberrekrutirungsraths) während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen.
Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelten Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

3) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, also von allen in Württemberg gestellungspflichtigen Wehrpflichtigen bei der unterzeichneten Prüfungskommission.

4) Wer die Berechtigung bei der unterzeichneten Prüfungskommission nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.
Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig freiwilligen Dienst zur Folge.
Die Meldung, in welcher die Nummer der Wohnung überall da anzugeben ist, wo diese Angabe die Auffindung des sich Meldenden bedingt, ist an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren. Der Meldung sind beizufügen:
a) ein Geburtszeugniß;
b) ein Einwilligungsattest des Vaters oder Vormunds mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.
Für den Einwilligungsattest Ziff. 4 lit. b. kann als Formular dienen:
Der unterzeichnete Vater (Vormund) gibt zu der Meldung seines Sohns (Pflegsohns) . . . . (Name) . . . . um die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst seine Einwilligung und erklärt sich bereit und fähig, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen.
Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen, der Einwilligungsattest, versehen mit amtlicher Beurkundung, insbesondere über das Vorhandensein der zu Bestreitung des mit dem einjährig freiwilligen Dienst verbundenen Aufwands erforderlichen Mittel.

5) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.
Der Meldung sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Ziff. 2 genannten äußersten Termin ausgesetzt werden. Die Versäumung dieser Frist hat den Verlust des Anrechts auf den einjährig freiwilligen Dienst zur Folge.

6) Diejenigen Lehranstalten, welche giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, werden durch den Reichskanzler anerkannt und die erfolgte Anerkennung wird durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht.
Der einjährige Besuch der zweiten Klasse des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung.

7) Wer die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen will, hat sich zur Prüfung zu melden und auf Vorladen der Prüfungskommission persönlich im Prüfungstermin einzufinden.
Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst.
Die Meldung zur Prüfung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August eingebracht werden. Der Meldung hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen und zugleich anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen er geprüft sein will. (Vergl. unten Z. 8.)

8) Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.
Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.
Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

9) Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nachstehende Anforderungen gestellt:
a) Sprachen. In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich, ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.
In den beiden alten Sprachen genügt die Kenntniß der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, die Fähigkeit, einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker, sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Aushilfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu übersetzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatikalischen Regeln Auskunft zu geben. Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Diktats ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatikalischen Regeln verlangt.
In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntniß der wichtigeren grammatikalischen Regeln die Fähigkeit, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersetzen, auch ein deutsches leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.
b) In der Geographie: Kenntniß der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Eintheilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)
In der physischen und politischen Geographie: allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland speziellere Kenntniß der Meere, Meerbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch verschiedene Länder, die an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle.
Ferner Kenntniß der einzelnen Staaten, ihrer größeren Städte und ihrer Lage nach der Himmelsgegend.
c) In der Geschichte: Bekanntschaft mit den wesentlichsten Thatsachen aus der Geschichte der Hauptkulturvölker, vornehmlich der Griechen und Römer. Genauere Kenntniß der deutschen Geschichte, namentlich der Entstehung des deutschen Kaiserreichs, der deutschen Kaisergeschlechter, der größeren Kriege seit Karl dem Großen und der Entwicklung der einzelnen deutschen Staaten, mit Berücksichtigung der Geschichte des Landes, dem der Examinand angehört. Bei der Prüfung in der Geschichte kommt es weniger auf Jahreszahlen an, in welcher Beziehung die Kenntniß der hauptsächlichsten Data hinreicht, als auf die Bekanntschaft mit dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen Ereignisse miteinander stehen.
d) In der deutschen Literatur: Bekanntschaft mit den Grundzügen der Geschichte der deutschen Literatur, sowie mit ihren Klassikern und mit einigen Werken der letzteren.
e) Mathematik: In der Arithmetik Fertigkeit in dem Gebrauch der bürgerlichen Rechnungsarten einschließlich der Zins- und Gesellschaftsrechnung, im Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, sowie in der Dezimalrechnung; Lösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Größen; Potenziren und Radiziren bis zum zweiten Grade mit bestimmten Zahlen und mit Buchstaben.
In der Geometrie: Kenntniß der Planimetrie bis einschließlich der Lehre vom Kreise und aus der Stereometrie der wichtigsten Formeln für die Körperberechnung.